



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/087/2023

Federführung: Dezernat II	Datum: 27.07.2023
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	07.09.2023
Kreisausschuss	04.10.2023
Kreistag	11.10.2023

### Grunderneuerung der K 137 zwischen Westerholtsfelde und Ofen

#### Beschlussvorschlag:

Die Grunderneuerung der K 137 (Westerholtsfelde/Ofen) für den Streckenabschnitt von km 6,600 bis km 9,266 wird für das Jahresbauprogramm 2024 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.680.000,-- € sowie eine erste Förderrate in Höhe von 400.000,-- € werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten	<b>1.680.000,00 €</b>	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)	<b>400.000,00 €</b>		

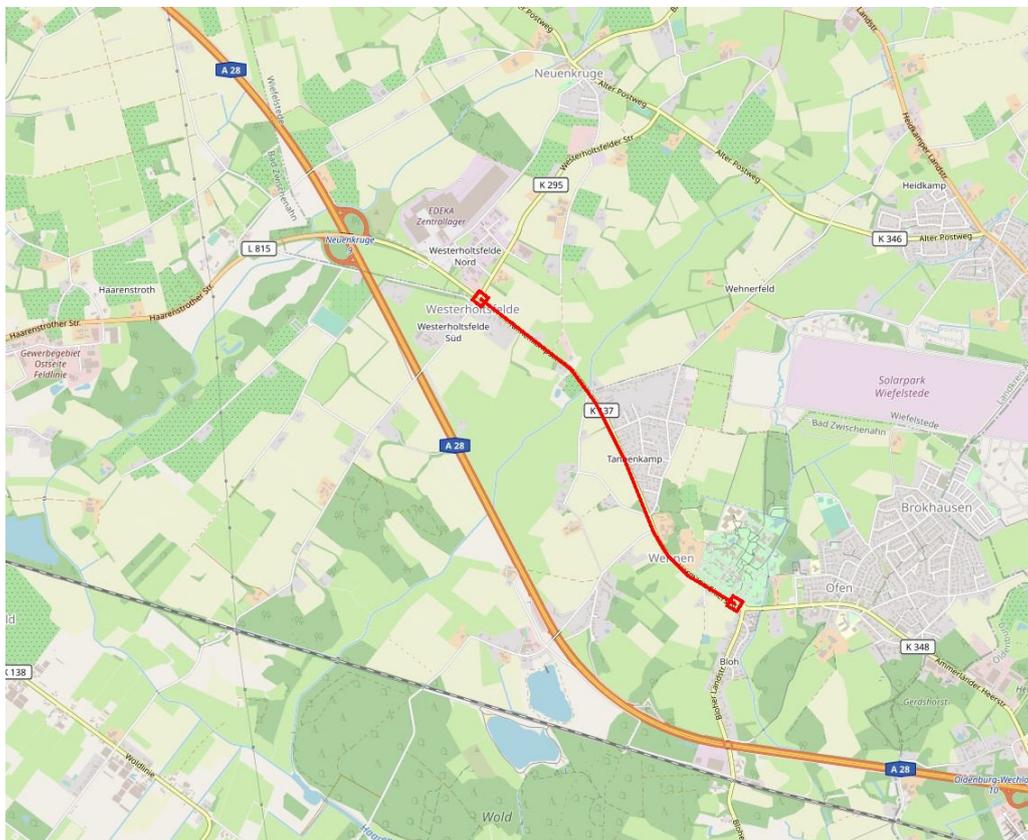
## Sachverhalt:

36/66 Mei

Westerstede, den 23. August 2023

### **Grunderneuerung der K 137 Westerholtsfelde – Ofen (km 6,600 bis km 9,266) (BV)**

Die Fahrbahn der K 137 (Tannenkampstraße / Hermann-Ehlers-Straße) befindet sich auf dem Streckenabschnitt zwischen Westerholtsfelde und Ofen in einem unzureichenden baulichen Zustand. Die Fahrbahn weist einige Risse sowie Ausbrüche und Versackungen auf. Es sind viele verschiedene Reparaturbeläge und Oberflächenbehandlungen vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung verstärken sich diese Schadstellen fortwährend.



Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat diese Straßenbaumaßnahme für eine Grunderneuerung im Jahr 2024 vorgeschlagen. Eine Grunderneuerung geht über den Umfang einer Verschleißdeckenmaßnahme hinaus, die lediglich die Schäden in der Deckschicht beseitigt. Mit einer reinen Verschleißdeckenmaßnahme würde sich das derzeitige Schadensbild nach einiger Zeit wieder einstellen, da die Schäden aus der Tragschicht erneut an die Oberfläche der Fahrbahn durchschlagen.

Um eine nachhaltige Verbesserung des Fahrbahnzustandes zu erreichen, ist daher eine umfangreiche Erneuerung an der K 137 notwendig. Ein Vollausbau ist jedoch nicht erforderlich.

Im Rahmen der Grunderneuerung der K 137 ist zunächst der Ausbau der alten Fahrbahnbefestigung vorzunehmen. Tiefergehende Schadstellen werden ausgefräst und neu aufgebaut. Abschließend ist der Fahrbahnoberbau mit Asphalttragschicht- und Asphaltdeckschichtmaterial wiederherzustellen.

Bis vor einigen Jahren hat der Landkreis Ammerland Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz ausschließlich für den Ausbau von Straßen oder den Neubau von Radwegen oder Kreisverkehren erhalten. Seit einigen Jahren gibt es diese Förderung auch für die sog. Grunderneuerung von Straßen. Für diese Förderung kommen Kreisstraßen in Betracht, die weniger als einen Vollausbau, aber mehr als eine Verschleißdeckenmaßnahme erfordern. Dazu muss der Fahrbahnzustand ein Schadensbild aufweisen, das über Schäden an der Deckschicht hinausgeht. Für die Grunderneuerung gibt es eine 60 %ige Förderung nach dem Entflechtungsgesetz.

Die Gesamtkosten für die Grunderneuerung des genannten Streckenabschnitts an der K 137 werden auf ca. 1.680.000 € geschätzt. Die aufgeführten Baukosten ergeben sich unter Berücksichtigung des voraussichtlich notwendigen Sanierungsumfangs auf der Grundlage eines auf Kilometerbasis für notwendig erachteten Pauschalbetrages. Im Rahmen der Bauvorbereitung sind die zu veranschlagenden Baukosten durch einen aktuellen Kostenvoranschlag zu konkretisieren.

Die zu beantragende Förderung im Rahmen des Entflechtungsgesetzes ergibt einen Betrag in Höhe von ca. 1.000.000 €, so dass ein Eigenanteil in Höhe von ca. 680.000 € für den Landkreis Ammerland verbleibt.